

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 9. Juni 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

54 2014.RRGR.1217 Motion 277-2014 Müller (Bern, FDP) Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 277-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 25.11.2014

Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Sommer (Wynigen, FDP)
Weitere Unterschriften: 8

RRB-Nr.: 391/2015 vom 1. April 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um illegal angebrachte Sprayerereien, Graffiti und dergleichen an kantonalen Bildungsgebäuden und -anlagen (z. B. Mittel-, Berufs- und Hochschulen, inklusive Sportanlagen) rasch zu entfernen bzw. zu übermalen. Bei neu angebrachten Schmierereien erfolgt dies innert drei Arbeitstagen.

Begründung:

Oft sind Bildungseinrichtungen, Institutsgebäude, Turnhallen etc. das Ziel von Sprayer-Attacken. Solche Schmierereien vermitteln ein Bild der Verslumung und ziehen bekanntlich weitere Sachbeschädigungen an. Werden die Schmierereien stehen gelassen, geben sie ein falsches Bild von «Normalität» oder falsch verstandener Toleranz ab. Vielfach vergehen unverständlicherweise Monate oder Jahre, bis sie entfernt werden. Erfolgt dies zudem im Zuge einer umfassenden Renovation, werden kurze Zeit später neue angebracht werden.

Bekanntlich ist jeweils dann schnell Schluss mit Sprayerereien an einem bestimmten Ort, wenn sie umgehend entfernt bzw. übermalt werden. Dazu ist keine perfektionistische Renovation notwendig. Ein Übermalen genügt. Stehen lassen wirkt demgegenüber wie eine Belohnung für die Täter und ist Ansporn zu weiteren Untaten. Wird zwei-, dreimal sofort reagiert, gibt's am betroffenen Ort erfahrungsgemäss keine Schmierereien mehr.

In der Stadt Bern wurde ein ähnliches Regime bei städtischen Schulen und Kindergärten eingeführt, mit dem Ergebnis, dass heute Schulen und Kindergärten ohne die früher üblichen Schmierereien dastehen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton ist sich des Problems mit illegalen Sprayerereien bewusst und unternimmt zahlreiche Anstrengungen um diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu beseitigen bzw. zu verhindern. So werden bereits heute illegale Graffiti-Sprayerereien möglichst rasch entfernt. Bei häufig betroffenen kantonalen Objekten werden zudem Schutzvorkehrungen, beispielsweise in Form von Schutz-

anstrichen, getroffen. In einzelnen Fällen wurden erfolgreich auch unkonventionelle Massnahmen ergriffen, indem ein beauftragter Künstler exponierte Flächen gezielt gestaltet hat. Die Kosten für die Behebung von Vandalismusschäden im Zusammenhang mit Graffiti sind jedoch hoch. Alleine die Entfernung kostet je nach Oberflächenbeschaffenheit zwischen 30 und 100 Franken/m². Durchschnittlich wendet der Kanton jährlich rund 200 000 Franken dafür auf.

Wegen der Sparvorgaben des Grossen Rates musste der Gebäudeunterhalt auf das absolut Nötigste reduziert werden. Die Aufrechterhaltung der Funktionalität und Sicherheit der Gebäude hat dabei Priorität. Der Umgang mit den Graffiti wird daher fallbezogen mit den betroffenen Nutzern beurteilt. In erster Linie werden Graffiti mit politischem oder sexistischem Inhalt sowie solche an besonderen Lagen konsequent und rasch entfernt.

Die Wirksamkeit der raschen Graffiti-Entfernung ist leider sehr beschränkt. An exponierten Standorten werden die Fassaden in der Regel umgehend erneut versprayt. In vielen Fällen sind denkmalgeschützte Gebäude und Fassaden aus Naturstein betroffen. Ein einfaches Übermalen ist in den meisten Fällen nicht möglich und kann zu Folgeschäden mit hohen Kostenfolgen führen. Die Fassaden müssen fachgerecht gereinigt und versiegelt werden. Die in der Motion geforderte Frist von drei Tagen ist daher deutlich zu knapp bemessen und nicht realistisch. Eine Sonderbehandlung der kantonalen Schulbauten erachtet der Regierungsrat zudem als problematisch.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass der Entfernung von Sprayereien an kantonalen Objekten bereits heute die nötige Beachtung und Priorität zukommt. Ein besonderes Vorgehen bei kantonalen Schul- und Bildungsgebäuden wäre jedoch nicht sinnvoll. Zudem ist eine flächendeckende Graffitientfernung im Sinne der Motion mit den vorhandenen Mitteln nicht finanzierbar. Der Regierungsrat lehnt die Motion daher ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 54, einer Motion von Grossrat Müller, FDP. So wie es aussieht, wünscht er die Diskussion. Philippe Müller, meldest du dich bitte noch an? Wir führen eine reduzierte Debatte, deshalb beträgt die Redezeit 2 Minuten.

Philippe Müller, Bern (FDP). Um dieses Bild hier geht es. *(Der Redner zeigt dem Rat ein Bild.)* So werden künftige Lehrerinnen und Lehrer bei der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) empfangen, als wäre es selbstverständlich. Das ist es aber nicht. An dieser Stelle könnten wir bereits abstimmen und die Frage stellen, ob Sie dies weiterhin wollen oder nicht. Eigentlich gibt es keine weiteren Fragen. Es geht nicht um die Kosten und auch nicht um die – laut der Regierung – zu kurze Frist von drei Tagen. Das sind Ausreden. Beides ist kein Problem. In den meisten Fällen reicht es aus, wenn der Hauswart die Schmiererei mit der gleichen Farbe übermalt. Vielleicht muss man es zwei, drei Male machen. Danach gibt es an dieser Stelle keine Schmierereien mehr. Es braucht keine teuren Sanierungen. Was die Regierung in ihrer Antwort sagt, ist Theorie, meine Damen und Herren. Wie komme ich zu dieser gewagten Aussage? In der rot-grünen Stadt Bern hat es vor ein paar Jahren eine ähnliche Motion gegeben, wonach Sprayereien innerhalb von drei Tagen entfernt werden müssen. Welches war die Antwort des rot-grünen Gemeinderats? Er sagte, es sei nicht so einfach, weil es sich bei Sandsteinfassaden und Edelperputz um heikle Materialien handle, sodass drei Tage zu kurz und die Kosten zu hoch seien. Der Stadt Berner Gemeinderat führte also genau die gleichen Argumente an wie Ihnen jetzt der Regierungsrat mitgeteilt hat. Was geschah dann? In der rot-grünen Stadt Bern wurde dieser Vorstoss dank den Bürgerlichen und dank der gfl mit einer Stimme Vorsprung überwiesen. Wie ging es weiter? Oh, zweites Wunder, der rot-grüne Gemeinderat setzte diesen Vorstoss um. Damit er ihn als eigene Errungenschaft verkaufen konnte, reduzierte er die doch so kurze Frist von drei auf zwei Tage. Seither sind in der Stadt Bern Kindergärten, Schulen und Turnhallen frei von Graffiti. – Worum geht es, meine Damen und Herren? Die Graffiti sind in der Regel primitiv und stumpfsinnig. Wir geben unseren Auszubildenden ein miserables Beispiel. Es geht auch um Werte, um Respekt vor der Sache und vor den Leuten, die dort arbeiten und die Gebäude benutzen. Es geht um die Frage, wer dies weiterhin will oder nicht, meine Damen und Herren. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich fasse mich wirklich ganz kurz. Ungeachtet dessen, ob Sprayereien gut oder schlecht sind, sollte dies keine ideologische Debatte und ebenso wenig eine solche Diskussion sein. Es geht um die Verhältnismässigkeit. So haben wir oftmals gehört, dass der Kanton sparen muss. Wir halten das aktuelle Vorgehen für angepasst, sinnvoll und zweckmässig und können uns keine Erweiterung vorstellen, indem man eine Frist von drei Tagen verlangt. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Erich Hess, Bern (SVP). Um es vorweg zu nehmen: Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion. Diese führt nicht, wie von meiner Vorrednerin erwähnt, zu Mehrausgaben – vielleicht ganz zu Beginn –, sondern es wird zu massiven Minderausgaben kommen. Worin besteht das Ziel der Sprayer bzw. derjenigen Leute, die keinen Respekt vor fremdem Eigentum haben? Ihr Ziel ist es, dass ihre so genannten Kunstwerke möglichst lange bestehen bleiben. Deshalb ist es wichtig, diese immer sofort wegzuputzen. Dies wird Sprayer dazu motivieren, dort gar nichts mehr zu versprayen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Überall hat es sich gezeigt, dass die entsprechenden Stellen, wenn Sprayereien konsequent sofort entfernt werden, vor neuen Sprayereien verschont werden. Dies wird dem Kanton längerfristig Geld sparen und keine Mehrkosten verursachen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die Motionäre haben ein Anliegen, welches auf grosse Sympathien stösst und eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Verunstaltete, verschmierte Gebäude sind Ausdruck von Unordnung. Sie sind ein Ärgernis und kosten viel Geld. Die Entfernung von Schmierereien soll innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgen. Soweit die klare, populäre Forderung. Die Regierung will dies nicht. Sie sei abschliessend für die Ausführung, den Zeitplan und den Umfang der Reparaturarbeiten zuständig. Das Geld sei zu knapp und Schuld daran habe der Grosse Rat, der zu sehr gespart habe! Die BDP hat diese Angelegenheit diskutiert. Wir sind weder mit den Bedingungen der Motion noch mit der nicht sehr konstruktiven Antwort und dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Es ist schon so: Die dreitägige Frist ist für einen Teil der BDP-Fraktion ein Ablehnungsgrund. Motionstexte sind verbindlich. Das Entfernen von Schmierereien dürfte manchmal innerhalb von drei Tagen möglich sein, jedoch nicht immer, und schon gar nicht das Erteilen eines ordnungsmässigen Auftrags an eine Firma mit einer vorausgehenden Offerte und einer anschliessenden Ausführung. Die BDP hat mehrheitlich ein Nein beschlossen. Ein Postulat würde aber einstimmig unterstützt.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Eigentlich kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir finden diese Schmierereien eine Sauerei. Wir sind jedoch kritisch, ob diese Motion in dieser Form Sinn macht. Auf der einen Seite ist sie aus unserer Sicht zu operativ, da ich den Leuten nicht drein funken und sagen möchte, wann sie wo und wie arbeiten müssen. Auch der geforderten Frist stehen wir kritisch gegenüber. Dadurch würden Kosten generiert, welche wir im Moment nicht zu tragen bereit sind. Wir werden die Motion ablehnen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Gerade bei Gebäuden von Bildungsinstitutionen erachten wir es als wichtig, dass schnell und effizient reagiert wird. Dort ist der Nachahmungseffekt am grössten. Der Mitmotionär hat dies vorhin erwähnt. Wir sehen auch nicht, dass durch die kurze Interventionszeit Zusatzkosten entstehen würden. Denn entfernt werden müssten die Sprayereien ohnehin. Zur Interventionszeit: Dass diese kurz gehalten werden kann, wurde bereits mehrfach gesagt. Je schneller das Ganze entfernt wird, desto effektiver und schneller hat man die Gewähr, dass die entsprechende Stelle nicht wieder übersprayed wird. Drei Tage sind aus unserer Sicht zumutbar. Die Interventionszeiten sind noch viel kürzer, wenn zum Beispiel im Tiefbauamt ein Wasserschaden entsteht. Wir sind der Meinung, dass es zumutbar ist, innerhalb von drei Tagen zu reagieren. Die FDP wird dieser Motion zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). In der Sache haben wir seitens der EVP keine Differenz gegenüber dem Motionär. Wir glauben aber der Regierung, wenn sie sagt, dass Schmierereien so rasch als möglich entfernt werden. Im Text ist unklar, worin der Unterschied zwischen illegalen Sprayereien, Graffiti und dergleichen besteht. Die Forderung bezieht sich auf Schmierereien. Offenbar macht der Motionär gewisse Unterscheidungen, sodass ein Teil der Sprayereien als Kunstwerk betrachtet wird. – Aber Spass beiseite! Die EVP-Fraktion fordert die Baudirektion auf, die Schmierereien bzw. alles, was illegal angebracht wird, so rasch wie möglich zu entfernen. Wir glau-

ben, dass dies getan wird. Wir halten die Einschränkung der drei Arbeitstage für etwas zu krass und stimmen der Motion nicht zu, obwohl wir inhaltlich der Meinung sind, dass illegale Geschichten nicht über Wochen oder Monaten oder noch länger stehen bleiben dürfen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäußert haben, die dies wollten. Damit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch wir ärgern uns über die illegal angebrachten Sprayereien. Uns ärgern sie nicht nur bei den Schulanlagen, sondern auch andernorts. Wenn ich an den Eingang des Neufeldtunnels denke, der von mehr Leuten frequentiert wird als irgendwelche Schulgebäude, weist dieser immer wieder neue Schmierereien auf. Weil meine Leute vom Strassenunterhalt in der Folge dort fast täglich vorbei gehen müssen, finde ich es etwas seltsam, eine Gebäudekategorie hervorzuheben. Wir sind uns der Situation bewusst, nicht nur bei Schulanlagen, dies kann ich betonen. Wir bemühen uns mit unseren Leuten sowohl aus dem Hochbauunterhalt als auch aus dem Strassenunterhalt, die Sprayereien sofort zu entfernen. Im Hochbaubereich sind die Schmierereien eher ein städtisches Problem. Bei uns im Kanton sind illegale Sprayereien mehr im Strassenbereich und beispielsweise auch auf Hochwasserschutzmauern vorhanden. Eine strikte Regelung, Sprayereien innerhalb von drei Arbeitstagen zu entfernen, ist nicht praktikabel. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen demnach zur Bereinigung von Traktandum 54. Wir stimmen ab über die Richtlinienmotion «Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 62

Nein 64

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit haben wir alle Traktanden bearbeitet, bei welchen unsere Baudirektorin anwesend ist. Ich verabschiede sie und wünsche ihr einen guten Tag. Gleichzeitig begrüsse ich Regierungsrat Perrenoud unter uns, willkommen!